



Herrn
Oberbürgermeister Gerich

62/15

über
Magistrat

und

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin Christa Gabriel

an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit,
Integration, Kinder und Familie

Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung,
Wohnen und Integration

Stadtrat Christoph Manjura

16. Mai 2019

Betreff

Beschluss-Nr. 0049 vom 20.03.2019 (SV-Nr. 19-F-21-0013)

Der Magistrat wird gebeten,

1. über die Erfahrung des Grundbildungszentrums und ihrer Arbeit zu berichten,
2. darzustellen, wie das Angebot fortgeführt (z.B. mit Landesmitteln aus dem Weiterbildungspakt) und ggf. erweitert werden kann,
3. den genannten Finanzbedarf i.H.v. 95.000 Euro zu verifizieren.
4. über den Hessischen Städtetag dafür einzutreten, dass das Land für die Weiterfinanzierung der Grundbildungszentren herangezogen wird.

Zu 1.)

In den vergangenen Jahren wurde vom Dezernat für Soziales, Bildung, Wohnen und Integration im Bereich der schulischen Übergänge bereits viel getan. Zukünftig sollen verstärkt die Stolpersteine nach Beendigung der Schulpflicht in den Blick genommen werden und damit auch die Möglichkeiten der Erwachsenenbildung.

Wie auch im schulischen Bereich ist die Kommune hierfür auf Kooperation angewiesen. Die Volkshochschule (vhs) Wiesbaden mit ihren unterschiedlichen Projekten ist ein wesentlicher Partner, mit dem wir gut und intensiv zusammenarbeiten. Bereits im November 2015 wurde zwischen vhs und Stadt Wiesbaden eine Vereinbarung geschlossen zur Zusammenarbeit im Bereich Alphabetisierung / Grundbildung. Im Frühjahr 2016 nahm das Regionale Grundbildungszentrum Wiesbaden (RGZ) dann seine Arbeit auf. Die im Kooperationsvertrag niedergelegten Aufgaben beider Kooperationspartner werden seitdem mit viel Engagement und in guter Zusammenarbeit umgesetzt, die damals formulierten Meilensteine inzwischen erreicht. Seitens der Stadt Wiesbaden ist das Büro für Kommunale Bildungsprojekte (kurz Bildungsbüro) mit diesen Aufgaben betraut. Bildungsbüro und Regionales Grundbildungszentrum zeichnen sich gemeinsam verantwortlich für die 1. Wiesbadener Grundbildungskonferenz, die zum Weltalphatag 2016 stattfand. Das gelungene Praxisbeispiel mit den örtlichen Entsorgungsbetrieben wurde in den Jahren 2018/19 auch auf die Stadtverwaltung übertragen - es sind bereits 10 Mentorinnen und Mentoren aus verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung als Ansprechpartner für Beschäftigte mit Lese-/Rechtschreibschwäche geschult.

Aus Sicht des Sozial- und Bildungsdezernats wurden in den vergangenen drei Jahren gute Kooperationsstrukturen mit dem RGZ aufgebaut, sowohl in konzeptioneller Hinsicht (Zusammenarbeit RGZ mit dem Bündnis für Alphabetisierung) als auch auf operativer Ebene (Kunden des Kommunalen Jobcenters [KJC] nutzen mit Bildungsgutscheinen die Angebote des RGZ).

In den genannten Arbeitskontexten wurden folgende Aspekte deutlich:

- Die entscheidende Leistung des Regionalen Grundbildungszentrums und der vhs Wiesbaden liegt im Feld der Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit: Durch gute externe Kommunikation sowie stetiger und nachhaltiger Vernetzung ließen sich Erfolge erzielen bei Entstigmatisierung und Enttabuisierung des Themas. Diese Aufgabe nimmt das RGZ in verschiedener Weise wahr: Einerseits dienen Konferenzen und Fachforen dazu, zum Thema der Lese- und Rechtschreibschwäche aufzuklären und darzustellen, dass nicht wenige Menschen davon betroffen sind. Es wurde deutlich, dass es Wege der späteren Alphabetisierung gibt, für die man sich nicht schämen muss. Andererseits ist auch die Ansprache der Betroffenen wichtig, um sie zu erreichen und das Thema gesellschaftlich zu „normalisieren“ anstatt negativ zu konnotieren.
Zum gesellschaftlichen Klimawandel tragen auch die strategischen Partnerschaften bei, die das RGZ mit Betrieben, aber auch anderen Bildungsträgern (Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft, DGB, Kubis e.V., Volksbildungswerk Klarenthal e.V., Stadtteilzentrum Schelmengraben, Grundschule Schelmengraben u.a.) und Institutionen (IHK, Handwerkskammer), initiiert hat und aktiv gestaltet. Nach Aussage der Verantwortlichen bei vhs und RGZ ließ sich in den vergangenen Jahren eine gesteigerte Offenheit bei Schlüsselpersonen und Multiplikatoren in den Betrieben und Institutionen feststellen. In der Folge werden passgenaue Kursangebote entwickelt sowie Personen der Zielgruppe in die Angebote vermittelt.
Das RGZ Wiesbaden leistet hierbei seit seiner Entstehung im April 2016 wichtige Aufbauarbeit. Ohne das Grundbildungszentrum Wiesbaden würde ein wichtiger Akteur, der sich Vertrauen und Kompetenz in diesem Feld erworben hat, fehlen.
- Eine Übersicht über die Geschäftsjahre 2016 und 2017 zeigt, wie viele Personen über die verschiedenen Angebote (Beratung, Sensibilisierungs- und Informationsveranstaltungen, Lesecafés, Verweisstruktur der ELW, Kurse) erreicht werden konnten:

Konzepte	Daten 2017
Anzahl der Lern- und Erstberatungen (im Durchschnitt 60 Minuten) durch die Projektleitung	63 (57 im Jahr 2016)
Sensibilisierungs- und Informationsveranstaltungen	16 Veranstaltungen mit 268 erreichten Personen
Niedrigschwellige Angebote im Sozialraum: LeseCafé in Kooperation mit dem vbw Klarenthal und der Stadtteilbibliothek Klarenthal	an 29 Terminen durchschnittlich 15 TN Erwachsene und 23 Kinder
Niedrigschwellige Angebote im Sozialraum: Fit für den Alltag in Kooperation mit Kubis e.V.	an 28 Terminen durchschnittlich 7 TN
Verweisstruktur ELW in das Angebot des RGZ	9 TN (ohne die TN, die in das DaZ-Angebot verwiesen wurden)
Grundbildungsabend: „Was ich schon immer über Geld wissen wollte...“	5 TN
Teilnehmerzahlen im Bereich Grundbildung gesamt	66 TN (46 TN im Jahr 2016)
Unterrichtseinheiten im Bereich Grundbildung gesamt	692 UE (433 UE im Jahr 2016)

- Eine Weiterentwicklung des Grundbildungsbegriffs über die sprachliche Dimension hinaus erscheint notwendig.
- Damit einher geht auch eine Erweiterung der Zielgruppe: während sich die - von der Landesregierung geförderten - Angebote der Regionalen Grundbildungszentren vor allem an Deutschmuttersprachlerinnen und -sprachler richten, gilt es auch den Grundbildungsbedarf jener Gruppe der Neuzugewanderten in den Blick zu nehmen, deren Bildungsstand nicht ausreicht, um erfolgreich an Integrations- und anderen Sprachkursen teilzunehmen. Seit Winter 2018 befinden sich vhs /RGZ, Amt für Grundbildung und Flüchtlinge/KJC, Amt für Zuwanderung und Integration - koordiniert durch das Bildungsbüro - in der Planung für eine Grundbildungskonferenz im Herbst 2019. Angedacht ist eine öffentliche Konferenz, die als Rahmen dienen soll, um Herausforderungen im Bereich Grundbildung - vor allem im Hinblick auf unterschiedliche Zielgruppen, hierbei vor allem für die Gruppe der Neuzugewanderten - herauszuarbeiten und mögliche Lösungswege zu skizzieren. Das Sozialdezernat hat insbesondere im Interesse der Leistungsberechtigten des kommunalen Jobcenters ein besonderes Interesse an der Durchführung einer solchen Konferenz, da Grundbildungserfordernisse hier zunehmend an Bedeutung gewinnen. Da sich viele Fragen in diesem Zusammenhang nicht allein in unserer Kommune stellen, sondern auch in anderen hessischen Städten und Gemeinden, wäre aus unserer Sicht eine Konferenz in Kooperation mit dem Land Hessen zielführend. Anfang März richtete das Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge eine entsprechende Anfrage an die beiden Landesministerien, deren Zuständigkeiten hier tangiert sind: Ministerium für Soziales und Integration sowie Kultusministerium. Während das Kultusministerium unter Hinweis auf eine bereits geplante Weiterbildungskonferenz im Rahmen des Weiterbildungspakts am 13.11.2019 abgesagt hat, steht eine Antwort des Hessischen Sozialministeriums noch aus. Allein für die Weiterbearbeitung dieses Themas wäre die Fortexistenz des RGZ von großer Bedeutung.

Zu 2.)

Zur Frage der bisherigen und zukünftigen Finanzierung hier eine kurze Darstellung des zuständigen Hessischen Kultusministeriums:

„Die Nationale Strategie zur Alphabetisierung und Grundbildung (2012 bis 2016), in deren Rahmen sich die Länder dafür eingesetzt haben, in der ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 für das Thema Grundbildung eigene Förderbereiche fortzuführen oder neu einzurichten und in deren Zusammenhang die Implementierung von regionalen Grundbildungszentren in Hessen steht, wurde im Jahr 2016 durch die Nationale Dekade für Alphabetisierung (2016 bis 2026) abgelöst. Wie schon im Rahmen der o.g. Strategie setzen sich Bund, Länder und Partner verstärkt dafür ein, die Grundbildung in Deutschland zu verbessern. Eine unter vielen Maßnahmen ist dabei der Ausbau von niedrighschwelligeren Lern- und Unterstützungsangeboten für Menschen mit geringen Lese- und Schreibfertigkeiten. Die Förderung von Projekten zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener im Rahmen der ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 sieht eine Förderung in zwei Abschnitten vor. Die Förderung der ersten fünf Grundbildungszentren erfolgt in der Zeit vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2019. Im Laufe des Jahres 2019 sollen fünf weitere Grundbildungszentren ausgewählt werden, deren Förderung für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2022 vorgesehen ist. Voraussetzung dafür ist, dass dem Kultusministerium bewilligungsfähige Anträge vorliegen.“ (Auszug aus Antwort des Kultusministers Lorz vom 28.3.2019 auf Kleine Anfrage des Abgeordneten Moritz Promny, FDP, Drucksache 20/141, S 1).

In einer ersten Phase der Förderperiode des Europäischen Sozialfonds für Deutschland (ESF) von 2016-2019 sind neben dem RGZ in Wiesbaden auch Grundbildungszentren in den

Regionen Darmstadt/ Darmstadt-Dieburg, Frankfurt, Gießen und Kassel entstanden. Die fünf ausgewählten Träger erhalten dafür Unterstützung durch das Land Hessen, die Unterstützung erfolgt in der Zeit vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2019.

Eine Förderung des RGZ Wiesbaden im Rahmen der Nationalen Dekade für Alphabetisierung über diesen Zeitpunkt hinaus erscheint nach aktuell vorliegenden Informationen unwahrscheinlich:

„Das Kultusministerium geht davon aus, dass sich die Träger um ein Fortbestehen ihrer Grundbildungszentren und der darin angebotenen Maßnahmen in eigener Verantwortung bemühen“ (ebenda, S 3).

Inwieweit das Land andere Mittel, beispielsweise aus dem Weiterbildungspakt (WB-Pakt), zur zukünftigen Finanzierung des RGZ Wiesbaden bereitstellen könnte, lässt sich schwer einschätzen, nicht zuletzt deswegen, weil der aktuelle Weiterbildungspakt lediglich bis ins Jahr 2020 reicht. Auf die Grundbildung bezogen finden sich im aktuellen Weiterbildungspakt folgende Aussagen:

Der Weiterbildungspakt schlägt die Brücke zu den Hessencampus-Verbänden und stellt den Bezug her zu den Regionalen Grundbildungszentren. In Kapitel III werden drei zentrale Handlungsfelder benannt:

- Weiterbildungszugänge erleichtern
- Integration, Inklusion, Teilhabe und Chancengerechtigkeit fördern
- Qualität stärken.

Unter dem Handlungsfeld *Weitbildungszugänge erleichtern* wird die Grundbildung für Erstsprachlerwerbenden und -erwerbenden explizit als Auftrag benannt:

„Die Fähigkeiten des Lesens und Schreibens sind Grundlagen für die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen, Weiterbildung und lebensbegleitendem Lernen und damit von grundlegender Bedeutung auch für Maßnahmen zur Fachkräftesicherung“.
(vgl. WB-Pakt vom 30.9.2016, S 3.)

Nicht zuletzt diese Erkenntnis war für das Land Hessen ausschlaggebend, in der aktuellen ESF-Förderperiode ein Programm zur Förderung von Projekten zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener aufzulegen, im Zuge dessen u.a. das RGZ Wiesbaden entstand. Damit standen die gesamten Mittel des WB-Pakts 2017 bis 2020 für andere Themenfelder der Weiterbildung zur Verfügung. Der finanzielle Umfang beträgt 12 Millionen Euro, davon entfielen

- 6 Millionen Euro auf die Erhöhung der Fördersätze für Unterrichtsstunden bei vhs und freien Trägern
- 6 Millionen Euro auf Projekte.

Zwar findet sich im Koalitionsvertrag für die aktuelle Legislaturperiode des Landes Hessen ein Bekenntnis zur Fortsetzung/Weiterentwicklung des Weiterbildungspakts (vgl. Koalitionsvertrag zwischen CDU Hessen/Die Grünen Hessen für die 20. Legislaturperiode, Zeilen 4077 - 4085). Über Ziele und Maßnahmen der Neuauflage des Weiterbildungspakts für die Jahre 2021 - 2024 ist dem Sozialdezernat noch nichts bekannt, genauso wenig über das geplante Finanzvolumen.

Zu 3.)

Das Landesprogramm (Landes und ESF-Mittel) fördert das RGZ mit 83.000 Euro jährlich, die vhs steuert knapp 9.000 Euro pro Jahr aus Eigenmitteln bei. Damit stehen der vhs knapp 91.000 Euro jährlich für den Betrieb des RGZ zur Verfügung.

Mit diesen Mitteln kann eine Stelle im Umfang von 80% (32 Wochenstunden), nach Entgeltgruppe 10 TVöD, finanziert werden. Dafür fallen Personalkosten in Höhe von 49.000 Euro

an. Im Finanzplan RGZ der vhs für das Jahr 2019 werden im Bereich der Personalkosten außerdem 2 Wochenstunden der Programmbereichsleitung Grundbildung veranschlagt (3.100 Euro). Knapp 40.000 Euro werden für alle anderen Kosten angesetzt: Büromiete, Honorarkosten (für zusätzliche Kursangebote u.a.), Werbemittel, Reisekosten, Fortbildungen für Projektmitarbeitende, Kursleitungen und Mentoren, Lernmittel und eine 20%-ige Verwaltungspauschale auf die Kosten für hauptamtliche Projektmitarbeitende. Auf die Summe (91.676 Euro) wurde ein Puffer für weitere tarifliche Steigerungen sowie Stufensteigerungen des beteiligten Personals sowie andere allgemeine Kostensteigerung aufgeschlagen.

Der sich daraus errechnende Finanzbedarf von 95.000 Euro erscheint nachvollziehbar, insbesondere wenn Interesse besteht, Umfang und Qualität der Arbeit des RGZ in seiner bisherigen Form fortzusetzen.

Zu 4.)

Das aktuell für die Förderung von Projekten zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener zuständige Hessische Kultusministerium (HKM) hat deutlich gemacht, im zweiten Förderabschnitt (1.1.2020 - 31.12.2022) ausschließlich die Gründung neuer Regionaler Grundbildungszentren in Hessen fördern zu wollen. Damit würde den im 1. Abschnitt geförderten Grundbildungszentren (Wiesbaden, Frankfurt, Darmstadt/DA-Dieburg, Gießen, Kassel) keine weitere Förderung zukommen. In der Antwort des HKM auf die Kleine Anfrage des MdL Promny (FDP) heißt es:

*„Es ist „Aufgabe der Träger, ihr jeweiliges Grundbildungszentrum in ein sogenanntes Regelangebot zu überführen. Die Landesregierung unterstützt dabei insofern, als die Träger weiterhin Teil der vom Kultusministerium initiierten landesweiten Fachgruppe Alphabetisierung und Grundbildung sind sowie dem Netzwerk der Grundbildungszentren angehören, Durch fachlichen Austausch und externe Expertise erhalten sie weiterhin relevante Informationen und neue Impulse, u.a. um erfolgreiche Beispiele in die Fläche zu tragen. (...)“
(Auszug aus Antwort des Kultusministers Lorz vom 28.3.2019 auf Kleine Anfrage des Abgeordneten Moritz Promny, FDP, Drucksache 20/141, S 3).*

Nach Einschätzung des Dezernats für Soziales und Bildung ist es relativ unwahrscheinlich, dass das HKM von seiner oben beschriebenen Haltung abrückt.

Es stellt sich jedoch die Frage, ob die Förderung entsprechender kommunaler Einrichtungen einzig über das HKM erfolgen kann oder ob auch die Förderung über andere Ressorts denkbar ist. Da mangelnde Lese- und Rechtschreibkenntnisse ein Hemmnis beim Zugang zum Arbeitsmarkt darstellen sowie das Risiko erhöhen, den Arbeitsplatz zu verlieren, könnte sich das Land an der Finanzierung kommunaler Grundbildungszentren auch mit der Zielsetzung der Arbeitsmarktintegration und -förderung beteiligen.

Dies gilt umso mehr, als sich im Vergleich zur Formulierung der Förderrichtlinien für die Regionalen Grundbildungszentren eine nicht unerhebliche Änderung in Bezug auf die Zielgruppe von Grundbildungsangeboten vollzogen hat, denn seit einigen Jahren rücken verstärkt die Grundbildungserfordernisse für Neuzugewanderte und Geflüchtete in den Blick. Die Expertise der vhs und des Grundbildungszentrums sind für die Kommune eine entscheidende Ressource, um hier zu guten Lösungen zu kommen. Das im Bereich Grundbildung deutschsprachiger Erwachsener entwickelte Netzwerk, das Bildungscurriculum sowie die Förderressourcen auch auf Neuzugewanderte und Geflüchtete zu übertragen wäre aus Sicht des Sozialdezernats sehr wünschenswert.

Aus dieser Erweiterung des Blickwinkels ist ein Einstieg in die Förderung durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration denkbar und erstrebenswert.

Entsprechende Vorschläge werden wir gerne sowohl im bilateralen Verhältnis mit dem Hessischen Sozialministerium als auch beim Hessischen Städtetag einbringen.

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.